

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer an Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Unter Verschluss gehaltener Qualitätsbericht der NÖ  
Fondskrankenanstalten aus dem Jahr 2005**

### Begründung

Durch die Veröffentlichung des Buches "Verschlussache Medizin" von Kurt Langbein ist die medizinische Versorgung insbesondere von Krankenanstalten in Niederösterreich ins Zentrum der Diskussion geraten.

Insbesondere wurde Kritik daran laut, dass in Niederösterreich Operationen (wie zB Blinddarmentfernungen) lediglich zur Punkteoptimierung durchgeführt wurden und dass einzelne kleinere Krankenhäuser nicht über die notwendige Erfahrung bei der Durchführung komplizierter Operationen haben.

In der Sendung „Thema“ vom 9.März 2009 wurden auch über Todesfälle an NÖ Landeskrankenhäusern berichtet, die laut der journalistischen Recherche durch fachgerechte Behandlung hätten vermieden werden können.

Kurt Langbein stützt seine Aussagen auf den im Auftrag des Landes NÖ durchgeführten Berichten. Diese Aufträge scheinen offenbar eine gesetzliche Basis zu haben. Dies gibt auch NÖGUS und NÖ Landeskliniken-Holding Geschäftsführer Robert Griessner in seinem „Thema-Interview“ zu: Diese Berichte seien im Auftrag des NÖGUS erstellt wurden und wären als Vorlage für den Ständigen Ausschuss des NÖGUS gedacht gewesen. Der Qualitätsbericht aus dem Jahr 2005 wurde immer wieder zurückgestellt, da noch Stellungnahmen aus den Spitälern eingearbeitet werden hätten sollen. So weit die „offizielle“ Erklärung über einen Bericht, den sowohl der Ersteller Dr. Franz Stöger als auch Fachleute für wissenschaftlich korrekt durchgeführt betrachten. In den aber weder der Ständige Ausschuss des NÖGUS noch die Öffentlichkeit seither einsehen konnten.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher an Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka nachfolgende

Anfrage:

1. Wer hat den Auftrag zur Erstellung des Qualitätsberichtes für das Jahr 2005 erteilt, gibt es dazu einen gremialen Beschluss und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde gehandelt?

2. Wann stand der Qualitätsbericht aus dem Jahr 2005 erstmals auf der Tagesordnung einer Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖGUS?
3. Wurde ein Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes Qualitätsbericht 2005 gestellt, mit welcher Begründung und wer war der Antragsteller?
4. Wer hat den Auftrag erteilt, dass in den Bericht noch Stellungnahmen der im Bericht untersuchten Spitäler aufgenommen werden sollen? Gibt es dazu einen gremialen Beschluss?
5. Welche PrimärärztInnen wurden um Stellungnahme ersucht?
6. Welche Maßnahmen wurden auf den im Bericht erwähnten Abteilungen durch die weisungsgebundenen PrimärärztInnen getroffen?
7. Liegt der um die Stellungnahmen der untersuchten Spitäler bzw. Abteilungen erweiterte Qualitätsbericht 2005 vor? Wenn ja, seit wann und wurde er im Ständigen Ausschuss des NÖGUS behandelt?
8. Wie lautet der „Qualitätsbericht 2005 an den NÖ Fondskrankenanstalten“ im Wortlaut?
9. Welche Dienstanweisungen gab es nach Kenntnis des Berichtes beim zuständigen Regierungsmitglied, respektive bei der Geschäftsführung für die KontrollärztInnen?
10. Wer sind diese KontrollärztInnen und in welchen Bereichen, Fächern werden sie eingesetzt?
11. Welches Arbeitsverhältnis besteht zwischen NÖGUS, NÖ Landeskliniken-Holding und den KontrollärztInnen?
12. Gibt es aus den Folgejahren noch weitere Qualitätsberichte (2006, 2007 und 2008), die mit Steuergeldern finanziert wurden, aber unter Verschluss sind?
13. Wo sind die Qualitätsberichte in den jährlichen Berichten des NÖGUS an den NÖ Landtag erwähnt?
14. In welcher Form soll die Veröffentlichung dieser Qualitätsberichte umgesetzt werden?
15. Nach welchen internationalen Richtlinien erfolgt das Qualitätsmanagement in den Spitälern der NÖ Landeskliniken-Holding?
16. Welche Qualitätssicherungskriterien wurden vor kurzem eingeführt, an denen auch international großes Interesse besteht, laut GF Griessner?
17. Wer hat welches Interesse an diesen Qualitätssicherungskriterien bekundet?

18. Was soll nach Aussagen Robert Griessners bis 2015 im Rahmen einer Pressekonferenz konkret implementiert werden?
19. Welche Methoden und Instrumente werden zur Risiko-Analyse, des Risiko-Management und der Risiko-Kommunikation an den NÖ Landeskliniken angewandt?
20. Wird das CIRS (Critical Incident Reporting System, also Fehlerberichtssystem) an NÖ Landeskliniken angewendet? Wenn nein, warum nicht?
21. Welche Schritte zur Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen an NÖ Landeskliniken wurden bisher gesetzt? Welche Systeme sind in Anwendung? Welche Weiterentwicklungen sind geplant?
22. Warum gibt es keine Gütesiegel (im Sinne von QS- Zertifikaten) für jede medizinische Maßnahme je Abteilung, damit sich die PatientInnen orientieren können?
23. Sind Sie noch immer davon überzeugt, dass die Geschäftsführungs-Personalunion von NÖGUS und Landeskliniken-Holding zweckmäßig ist?
24. Haben der NÖGUS, die NÖ Landeskliniken-Holding oder die Landesregierung gegenüber den PatientInnen Garantstellung, was die Qualität der Behandlung und die PatientInnensicherheit betreffen?
25. Warum übernehmen Sie als Regierungsmitglied nicht persönlich die Verantwortung für die Mängel und Fehler in den Spitälern der NÖ Landeskliniken-Holding und verstecken sich hinter der Geschäftsführung?

Dr. Helga Krismer-Huber